



KINDERSCHUTZ- KONZEPT

Stand 27.03.2023



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort.....	4
2 Schutzauftrag zum Wohle des Kindes – Kindeswohl.....	5
2.1 UN-Kinderrechtskonvention und gesetzliche Grundlagen.....	5
3 Formen der Kindeswohlgefährdung.....	6
4 Aufklärung im pädagogischen Alltag.....	7
4.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder.....	7
4.2 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen.....	8
4.3 Nähe und Distanz.....	8
4.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder.....	8
5 Partizipation.....	10
5.1 Ziele von Partizipation.....	10
5.2 Partizipation im Einrichtungsalltag.....	11
5.3 Beteiligung der Kinder.....	11
5.4 So zeigt sich bei uns im Alltag der Kinder Partizipation und Beteiligung.....	12
5.5 Beteiligung der Eltern.....	12
5.6 So zeigt sich bei uns die Beteiligung der Eltern.....	12
5.7 Beteiligung des Teams.....	13
5.8 So zeigt sich bei uns die Beteiligung und Meinungsäußerung vom Team (Vorstand und pädagogische Mitarbeiter)	13
5.9 Grenzen der Partizipation.....	14
6 Beschwerdemanagement.....	15
6.1 Ziele des Beschwerdemanagement.....	15
6.2 Beschwerdeverfahren für Kinder.....	15
6.3 So können die Kinder bei uns ihre Beschwerden anbringen:.....	15
6.4 Beschwerdeverfahren für Eltern.....	16
6.5 So können die Eltern bei uns ihre Beschwerden anbringen.....	16



6.6 Beschwerdeverfahren für das Team.....	16
6.7 So können die pädagogischen Fachkräfte sowie der Vorstand bei uns ihre Beschwerden anbringen.....	16
7 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	18
7.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung.....	18
7.2 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung.....	18
8 Zusammenarbeit mit externer Fachberatung.....	19
9 Quellen.....	20



1 Vorwort

Diese Kinderschutzkonzeption des Bauernhof-Kindertages Langenau wurde als Leitfaden und Orientierung für die partizipative Arbeit mit Kindern geschrieben. Kinder haben Rechte und diese sollen und dürfen im pädagogischen Alltag nicht übergangen werden. Wie im Zitat von Janusz Korczak „Kinder werden nicht erst zu Menschen – sie sind bereits welche“, sind Kinder bereits Menschen und haben so auch die selben Rechte wie erwachsene Menschen. Die folgende Konzeption soll einen Einblick in die aktive Teilhabe und Rechte der Kinder im Kindergartenalltag geben. Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu verpflichtet, die Kinderrechte umzusetzen und ernstzunehmen.

Die folgende Konzeption zu diesem Thema ist ein laufender Prozess, der sich im Alltag anpassen und verändern kann, im Team reflektiert werden, um neue Orientierung zu schaffen und sich den physischen und psychischen Bedürfnissen der Kinder anpassen soll.



2 Schutzauftrag zum Wohle des Kindes – Kindeswohl

Das Kindeswohl ist ein Thema, das vor allem in einer Kindertageseinrichtung nicht übergangen werden sollte. Das Wohl eines jeden Kindes ist in besonderem Maße schutzwürdig. Träger und pädagogische Fachkräfte sind dazu angehalten Kinder und ihre Rechte ernst zu nehmen und ihnen den Schutz durch Erziehung, Förderung und das Recht auf selbstständige Entwicklung zu gewähren. Die rechtliche Grundlage für die Übernahme dieses Schutzauftrages ist in Art. 6 Abs. 2 GG, konkret in § 8a SGB VIII zu finden. In Fällen in denen der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung nahe liegt, zieht das Gesetz unter anderem auch die Zusammenarbeit der Einrichtung mit dem Jugendamt vor.

Wenn die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln können, ihre kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten sich altersentsprechend entfalten können, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist.

Im Bauernhof-Kindergarten Langenau, wollen wir den Kindern durch Prävention, Partizipation und Beschwerdemanagement ein Umfeld schaffen, das ihnen eine geschützte Entwicklung zusagt und dem Kindeswohl entspricht.

2.1 UN-Kinderrechtskonvention und gesetzliche Grundlagen

Die Meinungsrechte der Kinder sind auf internationalen Ebene in der UN-Kinderrechtskonvention (1989) in Artikel 12 vermerkt:

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Gemäß § 1 SGB VIII hat auf Bundesebene jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auch auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl. Zudem heißt es in § 8 SGB VIII: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

§ 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte: die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Im SGB VIII in den §§ 5, 8a, 9, 17, 22, 22a, 36 und 80 sind weitere Beteiligungsrechte für Eltern und Kinder festgeschrieben.



3 Formen der Kindeswohlgefährdung

- **Missbräuchliche Ausübung elterlicher Sorge**
Elterliches Fehlverhalten ist häufig sehr schwer nachzuweisen. Trotzdem ist es ein schwerer Eingriff in den Kinderschutz, wenn das Kind durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge leidet und in seiner Entwicklung gehemmt wird. Je jünger das Kind ist, desto schwieriger ist konkretes Fehlverhalten der Eltern zu erkennen, da sich die Kinder noch nicht so gut sprachlich artikulieren können.
- **Körperliche Misshandlung**
Folgen von Gewalt sind im Regelfall an körperlichen Merkmalen und/oder unerklärlichen Verhaltensänderungen zu erkennen. Jedes Kind reagiert anders auf häusliche Gewalt – sei es durch psychischen oder physischen Rückzug, oder durch häufige Verwicklungen in körperlicher Auseinandersetzung. Auch wenn das Kind selbst nicht in tätliche Auseinandersetzung der Eltern verwickelt ist, sondern diese nur mit ansehen muss, gilt das als körperliche Misshandlung, da das Kind in der Regel mit elterlicher Auseinandersetzung psychisch überfordert ist. Auch zählt zu körperlicher Gewalt, wenn das körperliche Leiden eines Kindes keinem Arzt vorgestellt wird und es bei dem Kind zu chronischen Beeinträchtigungen kommt.
- **Vernachlässigung**
Unter Vernachlässigung versteht man das andauernde oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Handelns. Zur Folge hat dies eine negative Auswirkung auf das geistige, körperliche und somit gesundheitliche oder seelische Wohl des Kindes. Ob die Vernachlässigung nun passiv oder aktiv ausgeübt wird, wissend oder unbewusst, wird vom Gesetzgeber nicht differenziert behandelt. Im Einzelfall geht es nicht darum, ob Eltern nicht wollen oder nicht können.
- **Psychische/emotionale Misshandlung**
Ob sich ein Kind seelisch stabil entwickeln kann, bestimmen im wesentlichen Schutz, Sicherheit, Verständnis und soziale Bindung. Sind diese nicht gegeben oder werden dem Kind versagt, besteht eine psychische und emotionale Gefährdung des Kindes. Auch die nicht wertschätzende Kommunikation oder Erziehung in Form von Überversorgung-/Überbehütung, sowie militärischen Drills fallen in die Kategorie der psychischen und emotionalen Misshandlung.
- **Sexueller Missbrauch**
Bei sexuellem Missbrauch/Misshandlung überschreiten Erwachsene die körperlichen Grenzen in Form von unangemessener Zuwendung, Belästigung und Nötigung bis hin zur Vergewaltigung. Das wirkt sich im besonderen auf die kindliche Psyche aus und kann längerfristig Spätfolgen mit sich bringen. Häufig sind die Opfer so jung, dass sie selbst keine Vorstellung davon haben können, was normal oder abweichend ist. Zudem findet sexueller Missbrauch häufig im engeren Familienkreis statt und das Kind befindet sich in direkter Abhängigkeit zum Schädiger. Aufgrund dessen ist es schwer zu erkennen, wenn sexuelle Missbrauchshandlungen stattfinden.



4 Aufklärung im pädagogischen Alltag

Um einer Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken, wollen wir im Bauernhof-Kindergarten als präventive Maßnahme offen mit dem Thema umgehen. Die Kinder dürfen und sollen wissen welche Rechte sie haben.

Bereits in unserem sexualpädagogischen Konzept gehen wir speziell auf verschiedene Bereiche der sexuellen und körperlichen Entwicklung der Kinder ein und haben uns überlegt, wie wir die Kinder und Eltern unterstützen können. Die Kinder sollen sich selbst erfahren, herausfordern und in einem gemeinsamen Miteinander Wertschätzung für sich als Person und ihren Körper erfahren. Wir als pädagogische Fachkräfte wollen dabei die Kinder unterstützend begleiten.

4.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Um zu wissen wo die Kinder gerade stehen, in welcher Entwicklungsphase sie sich gerade befinden und worin ihre Interessen bestehen, ist das pädagogische Team dazu angehalten die Kinder zu beobachten und ihr Verhalten zu analysieren. Kinder zeigen deutlich wo ihre körperlichen und psychischen Grenzen sind. Diese müssen von den Erwachsenen respektiert werden.

Um den Kindern zu zeigen, wie sie mit Situationen umgehen können, in denen sie sich nicht wohl fühlen oder ihre körperlichen oder psychischen Grenzen überschritten werden, ist eine Offenheit zwischen pädagogischen Fachkräften von Nöten. Es sollten offene Gespräche gesucht werden, in denen das Kind spürt, dass es wertgeschätzt, ihm zugehört wird und seine Sorgen ernst genommen werden. Nur durch eine solche Offenheit und einen engen, regelmäßigen Austausch zwischen Eltern, Kind und pädagogischen Personal ist es möglich präventiv und wertschätzend mit den Rechten und den Gefühlen des Kindes umzugehen.

Sollte es zu Fällen kommen, in denen mehrere Kinder beteiligt sind, suchen wir auch mit diesen Kindern und Eltern als Gruppe oder im Einzelnen einen offenen Gesprächsaustausch.

In jedem Fall soll das Kind unterstützt und ernst genommen werden. Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, in der das Kind sich wohlfühlt und sich mitteilen kann, in der aber auch die Privatsphäre des Kindes geschützt ist und bleibt. Liebevoll sollen Grenzen aufgezeigt werden und Raum für Austausch, Hilfestellung und Begleitung geschaffen werden.

Ausführlichere Anregungen sind zusätzlich im sexualpädagogischen Konzept der Einrichtung vermerkt und werden in jedem Fall in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern berücksichtigt.



4.2 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im pädagogischen Alltag bauen wir immer wieder und je nach Bedarf und Interesse der Kinder Themen ein, bei denen die Kinder ein eigenes Bewusstsein für ihren Körper schaffen und ihre eigenen körperlichen Grenzen austesten können und dürfen. Ein guter Umgang mit seinem eigenen Körper und ein Bewusstsein über eigene Grenzen, sowohl körperliche als auch emotionale, hilft dem Kind, nicht nur sich selbst kennen zu lernen, sondern auch zu erkennen, wo die Grenzen seiner Mitmenschen sind. Dies zeigt sich darin, wann für einen selbst ein „nein“ notwendig und angemessen ist, aber auch zu akzeptieren, wenn ein anderer ein „nein“ ausspricht.

Auch das Bekanntmachen mit verschiedenen Körperteilen und ihrer Benennung gehört zur pädagogischen Arbeit und wird je nach Situation entsprechend kindgerecht vermittelt.

4.3 Nähe und Distanz

Nähe und Distanz werden so gewahrt, dass sich die Beteiligten wohlfühlen. Möchte ein Kind in diesem Moment nicht umarmt oder gehalten werden, ist das vom pädagogischen Personal zu respektieren und ernstzunehmen. Grundsätzlich ist es erlaubt ein Kind zu trösten, es in den Arm zu nehmen und mit Maß den Bedürfnissen nach körperlicher Nähe zu entsprechen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es nach dem Ermessen des Kindes geht und nicht aufgezwungen werden darf.

Das Kind zu küssen überschreitet dabei in jedem Fall die Distanz, die zu den Kindergartenkindern eingehalten werden muss.

Ebenso soll der körperlichen Zuneigung eines Kindes Einhalt geboten werden, wenn sie die Intimsphäre der pädagogischen Fachkraft überschreitet. Da dies von Person zu Person unterschiedlich ist, ist eine klare Äußerung und Vermittlung der betroffenen Person unerlässlich und sollte den Kindern klar vermittelt werden.

4.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder

- Wickelsituation
Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang und sollte vorerst nur von eingelernten, festen Fachkräften übernommen werden. Dabei soll auf den Wunsch des Kindes eingegangen werden, falls es von bestimmten Personen nicht gewickelt werden möchte. Um die Privatsphäre des Kindes zu schützen, findet das Wickeln auf dem Wickeltisch in der Toilette vom Bauwagen statt, wo das Kind in einem geschützten Rahmen und vor Einblicken anderer Kinder und Erwachsener ist. Je nach Situation und Bedarf des Kindes darf hierbei die Türe geschlossen oder teilweise geschlossen werden.



- **Toilettengang**
Die zwei Komposttoiletten können die Kinder im Bauernhof-Kindergarten selbstständig benutzen und die Türen verschließen. Im Bauwagen kann die Tür von außen leicht geöffnet werden. Ist eine pädagogische Fachkraft für das Kind von Nöten z.B. zum Popo putzen, wartet diese vor der Tür, bis das Kind das eindeutige Signal gibt, dass die Person eintreten darf. In jedem Fall sollten die pädagogischen Fachkräfte ihr Eintreten ankündigen und auf die Reaktion Kindes warten. Grundsätzlich ist es den Kindern nicht erlaubt gleichzeitig auf eine Toilette zu gehen.
- **Eincremen mit Sonnencreme**
Jedes Kind darf nur mit der selbstständig mitgebrachten Sonnencreme eingecremt werden. Je nach Alter und Entwicklungsstand kann dies das Kind gegebenenfalls auch selbstständig. Bei Hilfestellung ist die Erlaubnis des Kindes vorher einzuholen.



5 Partizipation

Partizipation ist aus pädagogischen Gründen sehr wichtig. Es ist eine demokratische Entscheidungsfreiheit, die den Kindern zuteil wird. Der bewusste Umgang mit Macht sowie die Eigenverantwortung wird dadurch geschult. Es beinhaltet viele verschiedene Lerninhalte, die das Kind fördern und herausfordern.

5.1 Ziele von Partizipation

- **Freie Meinungsäußerung**
Durch Partizipation im Kindergarten wird für das Kind die freie Meinungsäußerung erfahrbar. In einem geschützten Rahmen hat es die Möglichkeit, eine selbstgewählte Meinung zu vertreten und diese in sprachlicher Form zu äußern. Dadurch erlebt das Kind, dass seine Rechte akzeptiert, unterstützt und ernst genommen werden. Auch erfährt das Kind, dass jeder Mensch eine andere Meinung haben kann und diese akzeptiert wird.
- **Förderung von sprachlicher, emotionaler und sozialer Kompetenzen**
Seine eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen erfordert Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Das Kind lernt durch ein demokratisches Miteinander, seine Meinung verbal zur Sprache zu bringen und fördert so seine kommunikativen Fähigkeiten. Zudem lernen die Kinder einander zuzuhören, ihre eigenen Wünsche zum Wunsch der Gruppe zurückzustellen und andere Sichtweisen anzunehmen und zu akzeptieren.
- **Selbsterfahrung und Frustrationstoleranz**
Durch den geschützten Bereich den die Einrichtung bietet, kann das Kind Selbsterfahrungen sammeln, indem es sich in Beteiligung und Meinungsäußerung ausprobiert. Das Kind denkt über seine eigenen Bedürfnisse und persönliche Vorlieben nach und sammelt neue Lernerfahrungen indem es sich Gedanken darüber macht, was ihm wichtig ist. Wird seine Meinung vom Großteil der Gruppe angenommen und in einer demokratischen Abstimmung darüber eine Einkunft geschlossen, wird das Kind in seinem Selbstwert gefestigt. Wird seine Meinung vom Großteil der Gruppe abgelehnt, sammelt das Kind weitere Erfahrungen die seine Frustrationstoleranz herausfordern und es darin wachsen lassen. Für das Kind wird erfahrbar, dass es mal nach seiner Meinung gehen kann und mal nicht und es lernt den angemessenen Umgang mit diesen Ergebnissen. Auch wird dem Kind der Unterschied zwischen einem bloßen Wunsch und der Möglichkeit, diesen in die Praxis umzusetzen, erfahrbar.
- **Verantwortungsbewusstsein**
Durch ein partizipatives Miteinander ist es gegeben, dass die Kinder Verantwortung für ihre eigenen Entscheidungen übernehmen und sich auch mit den Konsequenzen, ob positiv oder negativ, auseinandersetzen und diese zu akzeptieren lernen.



- Vertrauen entwickeln
Eine gelebte Teilhabe ermöglicht, dass die Kinder erfahren, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie entwickeln das Wissen, dass sie vertrauensvoll ihre Anliegen vorbringen können, ohne verurteilt zu werden. Auch erfahren die Kinder, dass die Macht des Erwachsenen begrenzt ist und sie selbst aus eigener Kraft Einfluss auf die Situation nehmen können, indem sie sich beispielsweise Hilfe bei einer Person ihres Vertrauens holen.

5.2 Partizipation im Einrichtungsalltag

Um Partizipation im Alltag mit den Kindern ausleben zu können, ist es nötig, dass es klar aufgestellte Bereiche für die Kinder gibt in denen das möglich ist. Das Konzept der Partizipation lässt sich nicht im kompletten Kindergartenalltag umsetzen, so dass es weiterhin zum Wohle der einzelnen Kinder oder der Gesamtgruppe dient.

Von den pädagogischen Fachkräften und Eltern setzt das Konzept jedoch voraus, dass sie Vertrauen in die Kinder haben. Sie müssen ihnen den Freiraum lassen, Aufgaben selbstständig, selbstbestimmt und miteinander lösen zu dürfen. Deshalb können ihnen nur angemessene Aufgaben gestellt werden, die für die Kinder lösbar und zumutbar sind. Immer wieder sollten die entsprechenden Bereiche für die Kinder vom Personal überdacht und dem Stand der Gruppe entsprechend angepasst werden.

5.3 Beteiligung der Kinder

Im Alltag finden sich immer wieder vielfältige Möglichkeiten die Rechte der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dabei unterscheidet man zwischen den Entscheidungen, die die Kinder für sich alleine, aber auch gemeinsam für die Gruppe treffen können.

- Alltägliche Beteiligung
Unter der alltäglichen Beteiligung verstehen wir die Entscheidungsfreiheit der Kinder ihrer individuellen Situation entsprechend. Das Kind hat zum Beispiel ein Recht darauf Spielort, Spielpartner und Spieldauer in der Freispielzeit selbst zu wählen. Dem Kind ist die Möglichkeit gegeben jederzeit Kritik oder Wünsche zu äußern und diese nach eigenem Ermessen umzusetzen, solange die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Offene Form der Beteiligung
Beteiligungsformen sind in Ritualen im Alltag eingebettet. So haben die Kinder die Möglichkeit ihre Meinung bei Morgenkreis, Erzählkreis oder auch in Einzelgesprächen mitzuteilen. Sie dürfen mitbestimmen wie Gelände und Alltag gestaltet werden oder zum Beispiel welches Spielmaterial angeschafft werden soll. Die Kinder haben ein Recht auf einen geregelten Tagesablauf mit sich wiederholenden Abläufen, aber auch auf Veränderung, sowie vielfältige Förder- und Beschäftigungsangebote.



- **Projektbezogene Beteiligung**
Diese Art der Partizipation im Kindergarten bezieht sich auf die Planung von gemeinsamen Aktivitäten wie z.B. Ausflügen. Dabei werden Ideen und Impulse der Kinder gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert. Dies geschieht meist im Rahmen einer Kinderkonferenz, wo eine Abstimmung per Handzeichen gehalten wird.

5.4 So zeigt sich bei uns im Alltag der Kinder Partizipation und Beteiligung

- Entscheidungsfreiheit im Freispiel von Spielpartner, Spielort und Spieldauer
- Gemeinsames Vesper, bei dem das Kind selbst bestimmen darf was und wie viel es essen möchte
- Angebote zu verschiedenen Entwicklungsbereichen, bei denen die Kinder freiwillig wählen können, ob sie sich daran beteiligen oder nicht
- Entscheidungsfreiheit selbst zu bestimmen welche Tiere das Kind an den einzelnen Tagen versorgen will
- Wunschäußerung zu Aktionen, Angeboten und Ausflügen
- Kinderkonferenzen zu verschiedenen Themen, bei denen die Kinder ihre persönlichen Vorschläge einbringen dürfen und gemeinsam über das Ergebnis abgestimmt wird (zum Beispiel Namensgebung der Tiere, Übereinkunft was gekocht werden soll, Entscheidung zur Gestaltung von bevorstehenden Festen, usw.)

5.5 Beteiligung der Eltern

Eltern haben die Möglichkeit frei über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung zu entscheiden. Auch über die Weitergabe persönlicher Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten entscheiden die Eltern. Für die Erziehungsberechtigten des Kindes gilt das Recht auf fachlich, pädagogischen Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes. Die Eltern werden bei allen Angelegenheiten, die ihr Kind betreffen, beteiligt und angehört, sowie über individuelle Vorkommnisse, ihr Kind betreffend, informiert. Über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten sowie Personalentscheidungen werden die Eltern informiert und auf dem Laufenden gehalten. Den Eltern steht es frei, Meinungen zu äußern und Ideen einzubringen, die im pädagogischen Team besprochen und ausgewertet werden.

5.6 So zeigt sich bei uns die Beteiligung der Eltern

- Eingewöhnungsgespräche bei denen die Eltern über das Konzept, das Gelände, die Tiere, den Tagesablauf, die Gruppe und das Eingewöhnungsverfahren informiert werden
- Tür- und Angelgespräche



- Einmal im Jahr ein Entwicklungsgespräch, sowie die Möglichkeit auf weitere Gesprächstermine nach Bedarf
- Infotafel mit Wochenplanung und anderen wichtigen Informationen
- Zwei mal im Jahr einen Elternabend
- Zusammenarbeit mit dem von den Eltern selbstgewählte Elternbeirat, sowie 2x im Jahr gemeinsames Plenum von Vorstand, Elternbeirat und pädagogischen Mitarbeitern, bei denen der Elternbeirat im Namen der Eltern Wünsche, Ideen, Anregungen oder Kritik weitergeben können
- Gemeinsam gestaltete Feste wie zum Beispiel das Sommerfest
- Gemeinsam gestaltete Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel der Weihnachtsmarkt oder der Informationsstand auf dem Wochenmarkt
- Elternforum angeregt durch den Vorstand
- Geländetag und andere gemeinschaftliche Aktionen zur Ausbesserung und Optimierung des Kindergartengeländes

5.7 Beteiligung des Teams

Damit Partizipation mit den Kindern umgesetzt werden kann, bedeutet das, dass diese auch vom Träger und der Kindergartenleitung gelebt werden muss. Durch eine offene und ehrliche Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Kindergartenleitung, sowie Kindergartenleitung und pädagogischem Team ist das erst möglich. Dafür muss ein Rahmen geschaffen werden, wo Austausch und individuelle Meinungsäußerung möglich ist.

5.8 So zeigt sich bei uns die Beteiligung und Meinungsäußerung vom Team (Vorstand und pädagogische Mitarbeiter)

- Regelmäßiger Austausch im Kindergartenalltag zwischen einzelnen Mitarbeitern
- wöchentlich eine Teamsitzung mit dem pädagogischen Team
- Regelmäßiger Austausch über E-mail und Telefon zwischen Vorstand und Kindergartenleitung
- monatlich ein Plenum mit Vorstand und pädagogischen Team
- jährlich ein Mitarbeitergespräch für das pädagogische Personal mit dem Vorstand



5.9 Grenzen der Partizipation

Die Partizipation hat natürlich auch ihre Grenzen und muss stets im Rahmen bleiben. Das betrifft vor allem Entscheidungen, die zum Schutz der Kinder getroffen werden müssen. Manche Entscheidungsfolgen können von den Kindern nicht abgesehen werden und müssen daher von den Fachkräften abgewogen und bewertet werden, da im Alltag immer die Verantwortung den Erwachsenen unterliegt. So müssen im Einzelfall auch Entscheidungen gegen den Willen eines Kindes oder der Gruppe getroffen und durchgesetzt werden. Dabei spielen auch die persönlichen Grenzen der pädagogischen Fachkraft eine Rolle. Sie muss zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abwägen und eine Entscheidung treffen. Diese muss stets den Kindern mitgeteilt und begründet werden. Auch der unterschiedliche Entwicklungsstand und die sozialen, emotionalen Kompetenzen der Kinder spielen eine Rolle und müssen bei der Mitbestimmung beachtet werden. Die Fachkräfte sind gefordert, die Kinder situativ anzuleiten und ihnen Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie dabei zu überfordern.

Grundsätzlich gilt es, eine Beteiligung nur dann anzubieten, wenn die Entscheidung der Kinder von den Fachkräften auch umgesetzt und berücksichtigt werden kann.



6 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde kann auf verschiedene Weise und von verschiedenen Personengruppen im Kindergarten eingebracht oder geäußert werden. Diese können von Kindern, Eltern, Mitarbeitern oder dem Vorstand in Form von Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen oder Anfragen zum Ausdruck gebracht werden. Diese Formen der Beschwerde ermöglichen es uns, unsere Arbeit weiterzuentwickeln und zu verbessern. Es setzt eine Grundhaltung voraus, die Beschwerde nicht als Störung sondern als Entwicklungschance begreift und alle Belange ernst nimmt die vorgebracht werden. Wir wollen im Bauernhof-Kindergarten Langenau eine Beschwerdekultur schaffen, die wertschätzend und respektvoll miteinander umgeht, die auf einer offenen Kommunikation basiert, die Beschwerden, sachlich und nicht persönlich nimmt und die gemeinsam nach Lösungen sucht.

6.1 Ziele des Beschwerdemanagement

Das Ziel von Beschwerdemanagement ist es, Zufriedenheit aller herzustellen.

Dazu ist es von Notwendigkeit, dass jede Kritikäußerung wahrgenommen, ernst genommen und verstanden wird. Es soll ein Rahmen geschaffen werden der Offenheit und Vertrauen ermöglicht. Jeder soll die Chance bekommen sich frei äußern zu dürfen, so dass der Beschwerde nachgegangen und eine Lösung gefunden werden kann, die alle Beteiligten mittragen können.

6.2 Beschwerdeverfahren für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes kann sich individuell nach Alter und Entwicklungsstand eines Kindes differenziert äußern. Das kann auf unterschiedliche Art auf verbale, aber auch nonverbale Weise äußern, wie zum Beispiel Mimik, Gestik, Körperhaltung, Emotionen, Aggressivität oder Zurückgezogenheit. So ist es wichtig, dass das pädagogische Team sensibel auf das Verhalten des Kindes eingeht und es als Beschwerdeäußerung wahrnimmt.

Es ist wichtig den Kindern ausreichend Möglichkeit und Raum, sowie einen sicheren Rahmen zum Beschweren zu schaffen. Dazu dient eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung, in der das Kind seine Beschwerden angstfrei äußern kann und diese respektvoll, wertschätzend und lösungsorientiert angenommen werden.

Die Beschwerden der Kinder können durch eine Konfliktsituation, negative Gefühle, unfaires Behandeln, unangemessenes Verhalten eines anderen oder auch durch alltägliche Belange aufkommen und zum Ausdruck gebracht werden. Dazu können sich die Kinder an die pädagogischen Fachkräfte, ihre Eltern oder an die anderen Kinder im Kindergarten wenden.

6.3 So können die Kinder bei uns ihre Beschwerden anbringen:

- Im Einzelgespräch mit der Bezugserzieherin oder einer anderen pädagogischen Fachkraft
- Im alltäglichen Ablauf wie zum Beispiel in der Morgenrunde
- Bei Kinderkonferenzen oder Erzählrunden



Um eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden, werden respektvolle Dialoge auf Augenhöhe geführt, bei denen jede Partei angehört und gemeinsam nach einer Antwort gesucht wird.

6.4 Beschwerdeverfahren für Eltern

Eltern sind, wie ihre Kinder, Teil unserer Einrichtung und haben somit auch ein Recht ihre Beschwerden in Form von Kritik oder Verbesserungsvorschlägen äußern zu dürfen. Dies kann durch ein Gespräch mit einer pädagogischen Fachkraft, der Kindergartenleitung, dem Vorstand oder über den Elternbeirat angesprochen werden.

6.5 So können die Eltern bei uns ihre Beschwerden anbringen

- Tür- und Angelgespräch
- Vereinbartes Treffen
- Telefon oder E-mail
- Elternabend
- Über den Elternbeirat

Auch hier ist es wichtig, jede Äußerung ob verbal oder nonverbal wahr zu nehmen und ernst zu nehmen. Im gemeinsamen Dialog kann dann auf Augenhöhe nach einer Lösung gesucht werden, die für alle Beteiligten in Ordnung ist.

6.6 Beschwerdeverfahren für das Team

Auch für Mitarbeiter, seien es nun pädagogische Fachkräfte, Praktikanten und Föller, sowie Vorstand ist es wichtig, dass Raum und Zeit für Beschwerde und Kritik geschaffen wird. Es kann sich dabei um Konfliktsituationen innerhalb des Teams, zwischen einzelnen Mitarbeitern oder zwischen Vorstand und pädagogischem Personal handeln oder auch um Kritik an individuellem Verhalten, Konzeptumsetzung, Gelände oder anderen Bereichen im Kindergartenalltag. Ein ernsthafter Austausch ist nur dann möglich, wenn jede Partei oder jede Person ernst genommen und deren Kritikpunkte wertgeschätzt und nicht übergangen werden. Eine offene und ehrliche Kommunikation und ein Rahmen, der dies schafft sind deshalb unabdingbar.

6.7 So können die pädagogischen Fachkräfte sowie der Vorstand bei uns ihre Beschwerden anbringen

- Im direkten Dialog
- Bei einer Teamsitzung oder einem Plenum



- Über Telefon oder E-mail
- Bei einem Mitarbeitergespräch

Auf Augenhöhe und gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht, mit der alle Beteiligten einverstanden sind und die im Dialog ausgearbeitet und schriftlich festgehalten wird.



7 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

7.1 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist ein sensibles und persönliches Thema, das in keinem Fall zu vorschnell behandelt werden sollte. Dennoch ist es wichtig und notwendig zur Unversehrtheit und zum Wohle des Kindes die Gefährdung möglichst schnell abzuwenden. Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte eine tragende Rolle. Durch genaue Beobachtung vom Verhalten des Kindes, sichtbaren Verletzungen oder Vernachlässigungen, soll sich die pädagogische Fachkraft zuerst ein Bild machen und ihren Verdacht im geschützten Rahmen des Teams äußern, so dass weitere Beobachtungen einbezogen werden können. Erst wenn sich der Verdacht bestätigt, sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, wie zum Beispiel das Jugendamt zu benachrichtigen.

Zur Hilfestellung von pädagogischen Fachkräften hat das Landjugendamt (KVJS) für die Dokumentation von Beobachtungen eine Checkliste entwickelt. Hierbei handelt es sich um die „KiWo-Skala (KiTa)“. Mit dieser Skala können die Fachkräfte sowohl Kindeswohlgefährdungen besser erkennen und einschätzen sowie beurteilen. Sie gibt ihnen mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrags und der Überprüfung einer Gefährdungsvermutung. Die KiWo-Skala sollte zum Einsatz kommen, wenn ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

7.2 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Auch innerhalb der Einrichtungen kann ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufkommen. Um die Anzeichen dafür wahrzunehmen, dass Kinder sich unwohl oder nicht geborgen fühlen, ist es wichtig dass sowohl Eltern, als auch Fachkräfte die Kinder gut im Blick behalten und ihr Verhalten beobachten. Das gilt insbesondere für die Kindergartenleitung, die verantwortlich für die qualitative und professionelle Führung des Kindergartens ist. Sie hat eine besondere Vorbildfunktion für Team, Eltern und Kinder und ist verpflichtet den Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse zu informieren. Gemeinsam mit dem Träger, ist sie verantwortlich für den Schutz vor Gewalt und dass das Kindeswohl in der Einrichtung gewährleistet ist.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung sollte dieser diskret, professionell und angemessen behandelt werden. So ist auch hier Beobachtung sehr wichtig, sowie das Hinzuziehen des Vorstandes und externe Hilfe durch das Jugendamt.



8 Zusammenarbeit mit externer Fachberatung

Kontakt Caritas Ulm-Alb-Donau:

Olgastraße 137, 89073 Ulm

Alexandra Stork: +49 731 2063 0 / +49 731 2063 22

stork@caritas-ulm-alb-donau.de

<https://www.caritas-ulm-alb-donau.de/>

Kontakt Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm:

Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V., Olgastraße 125, 89073 Ulm

Telefon: 0731/28042

info@kinderschutzbund-ulm.de

<https://www.kinderschutzbund-ulm.de/>



9 Quellen

www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.3_Bericht_KiWo-Skala_Kita.pdf

www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.1_Manual_zur_KiWo-Skala_Kita.pdf

www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention

www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_Kinderschutz_und_Kinderrechte.pdf

www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-ageseinrichtungen/#c26633